



Verhaltenskodex
für Lieferanten von WIKUS





Präambel

Als eigenständiges Familienunternehmen wird WIKUS seine Weltmarktposition ausbauen. Mit hochwertigen und innovativen Produkten für die Säge- und Trenntechnik, eingebunden in eine kunden- und ertragsorientierte Vertriebs- Produktions- und Servicestruktur, wird WIKUS weltweiter Technologieführer mit Qualität.

Für WIKUS ist eine ökologische und sozial verantwortungsvolle Unternehmensführung von großer Bedeutung. Gleiches Verhalten erwarten wir auch von unseren Lieferanten. Ökologische, soziale und ethisches Verhalten setzen wir auch bei unseren Mitarbeitenden voraus. Wir sind bestrebt, kontinuierlich unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte nachhaltig zu optimieren und bitten unsere Lieferanten, auch bei dieser Umsetzung im ganzheitlichen Ansatz, einen Teil dazu beizutragen.

Dieser Verhaltenskodex ist für alle Lieferanten von WIKUS gültig und gilt als Grundlage aller zukünftigen Lieferungen und Leistungen.

Bei der Durchführung von Geschäften sowie Entscheidungen, die eine direkte Auswirkung auf WIKUS haben, sind die rechtlichen und ethischen Standards im vollen Umfang einzuhalten. Es ist für WIKUS verpflichtend, dass dieser Verhaltenskodex im Zusammenhang mit allen anwendbaren Gesetzen und deren vertraglichen Verpflichtungen bindend ist. Die Einhaltung von den Mindeststandards erwarten wir auch von unseren Lieferanten. WIKUS bittet seine Lieferanten diese auch gegenüber der Vorlieferanten weiterzureichen und dessen Umsetzung sicherzustellen.

Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Für WIKUS ist es wichtig, dass das persönliche Recht und die Würde jedes Mitarbeitenden respektiert wird. Dieses erwarten wir auch von unseren Lieferanten. Sie sollen sicherstellen, dass ihre Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen nicht zu Menschenrechtsverletzungen beitragen. Wir erwarten, dass Maßnahmen ergriffen werden, die sicherstellen, dass die Aktivitäten, die sie durchführen nicht zu Menschenrechtsverletzungen führen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass

- Kinderarbeit in jeglicher Form verboten und unterlassen wird.
- Zwangsarbeit und Menschenhandel in jeglicher Art und Weise verboten wird. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können.
- Gleichbehandlung und Chancengleichheit gefördert werden. Wir erwarten, dass jegliche Diskriminierung im Hinblick auf Alter, sexueller Orientierung, Nationalität, Hautfarbe, Geschlecht, politischer Meinung, Glaubensbekenntnis, Behinderung, Weltanschauung, Abstammung, sowie Hautfarbe, verboten wird.
- keinerlei inakzeptable Behandlung von Mitarbeitenden hinsichtlich körperlicher Bestrafung, seelischer Grausamkeit, sexuelle Belästigung und Beleidigung geduldet wird.
- die Rechte der Mitarbeitenden respektiert werden. Das geltende Regeln, Bestimmungen und Gesetze im vollen Umfang eingehalten werden. Dazu gehören die Möglichkeiten, einen Betriebsrat, Tariftgemeinschaften oder andere Arbeitnehmersvertretungen zu gründen bzw. zu nutzen oder in diese einzutreten.
- Vorschriften und deren Fürsorge zur Einhaltung von Arbeitszeiten eingehalten werden. Dass Löhne und Gehälter gezahlt werden, die auf Basis geltender nationaler Vorschriften sind. Sollten keine gesetzlichen Mindestlöhne existieren, so erwarten wir ein Gehalt, welches dem lokalen Industriestandard entspricht.

Gesundheit und Arbeitssicherheit

Der Lieferant hat für ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld zu sorgen. Ein Aufbau eines angemessenen Arbeitssicherheitssystems ist notwendig, um gegen Unfälle und Gesundheitsschäden der Mitarbeitenden vorzusorgen. Zusätzlich sollten Mitarbeitende über geltende Sicherheitsnormen und Gesundheitsschutz sowie deren Maßnahmen regelmäßig informiert und unterrichtet werden.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass

- alle Regeln, Bestimmungen und Gesetze hinsichtlich der Arbeitssicherheit eingehalten werden. Es sollte allen Mitarbeitenden ein Arbeitsplatz zur Verfügung stehen, der dem Industriestandard, im Hinblick auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, entspricht oder diesen übersteigt.
- ein geeignetes Gesundheits- und Sicherheitsverfahren vom Lieferanten aufgebaut wird und dieses gemäß neuesten Gesetzen und Regeln sichergestellt und überwacht wird.
- während des Aufenthaltes bei WIKUS alle Sicherheitsverfahren und Vorschriften verstanden und diese auch eingehalten werden. (Unterzeichnung der Sicherheitsbroschüre am Empfang am Tag des Besuchs bei WIKUS)
- Produkte kontinuierlich hinsichtlich Umweltfreundlichkeit und potenziellen Risiken für Sicherheit und Gesundheit überwacht werden.
- die Arbeitsgesundheit und Arbeitssicherheit fokussiert werden und Strukturen und Systeme eingerichtet werden, die diese überwachen.
- ein Notfallplan eingerichtet wird, um Auswirkungen bei Notfällen zu vermeiden bzw. zu minimieren.



Umweltaspekte

Um die Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren, erwarten wir von unseren Lieferanten ein verantwortungsvolles und ressourcenschonendes Handeln. Wir setzen bei unseren Lieferanten voraus, dass alle gültigen Bestimmungen, Gesetze und Regeln zum Schutz der Umwelt eingehalten werden.

- Vermeidung von Gefahren für Umwelt und Mensch und deren Auswirkung auf ein Minimum zu reduzieren, um Ressourcen zu sparen
- Einhaltung und Harmonisierung aller geltenden gesetzlichen Spezifikationen und Umweltstandards für alle Abläufe, Betriebsstätten und Betriebsmittel unserer Lieferanten.
- Kennzeichnung von gefährlichem Abfall. Sachgemäße Lagerung und Entsorgung von Gefahrstoffen sowie ordnungsgemäßer Dokumentation von gefährlichem Abfall.
- Einrichtung eines Umweltmanagementsystems, damit sämtliche Abläufe und Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten auf die Umwelt nachvollzogen werden können.

Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln

Ethisches Verhalten

WIKUS erwartet von seinen Lieferanten einen fairen Umgang mit Kunden, Mitarbeitern, ihren Lieferanten und anderer Dritter und keinerlei unfairen Geschäftstätigkeiten, aus denen ein Vorteil durch Manipulation und rechtserheblicher Tatsachen hervorgeht. Von unseren Lieferanten wird erwartet, dass sie für gesetzlich erforderliche Berichte und andere öffentliche Mitteilungen stets umfassende, faire, zutreffende, vollständige und verständliche Informationen bereitstellen.

Interessenskonflikte

Vermeidung von Interessenskonflikten. Veröffentlichung von persönlichen oder beruflichen Beziehungen, von denen erwartet werden kann, dass diese mit einem Interessenkonflikt in Zusammenhang stehen könnten. WIKUS erwartet außerdem von den Lieferanten, dass die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nur zur Erfüllung der mit WIKUS bestehenden Vereinbarung genutzt werden und in keinem Falle für persönliche Zwecke eingesetzt werden.

Einhaltung von Gesetzen zur Verhinderung von Korruption

WIKUS erwartet von den Lieferanten, dass alle Regeln und Gesetze hinsichtlich

Korruption eingehalten werden. Unsere Lieferanten sollten sich in keiner Weise, weder direkt noch durch einen Dritten, an Korruption beteiligen.

Schutz vor kartellrechtswidrigen Absprachen

Für WIKUS ist der Umgang mit dem Kartell- und Wettbewerbsrecht von sehr großer Bedeutung. Wir achten auf einen fairen Wettbewerb. Wir möchten, dass unsere Lieferanten die geltenden Gesetze, insbesondere Kartellgesetze, einhalten.

Datenschutz und geistiges Eigentum

WIKUS erwartet von seinen Lieferanten, dass alle Gesetze und Vorschriften hinsichtlich Datenschutz- und Sicherheit eingehalten werden. Es wird vorausgesetzt, dass bei Speicherung, Erhebung, Übertragung und Verarbeitung von Daten von WIKUS Mitarbeitenden, Lieferanten diese mit großer Sorgfalt und Vertraulichkeit behandeln. Mit der Offenlegung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, die im Rahmen einer Geschäftsbeziehung offengelegt werden, sollen Lieferanten das geistige Eigentum von WIKUS (z. B. Marken, Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) schützen.

Dokumente und Überprüfung

- Wir bitten den Lieferanten um Bestätigung, dass dieser Verhaltenskodex verstanden und wahrgenommen wurde und auch vom Lieferanten eingehalten wird.
- Dieser Kodex wird nach Kenntnisnahme durch den Lieferanten ein vertraglicher Bestandteil unserer Geschäftsbeziehung.
- Innerhalb eines Audits hat der Lieferant die Pflicht, innerhalb eines angemessenen Zeitraums, mit WIKUS zu kooperieren.
- WIKUS behält sich das Recht vor, diesen KODEX jederzeit nach eigenem Ermessen zu ergänzen, zu ändern oder zurückzuziehen.
- Sollte der Lieferanten gegen diesen Kodex verstoßen, so behält sich WIKUS das Recht vor, je nach Schwere des Verstoßes, die bestehende Vereinbarung mit dem Lieferanten zu beenden.

Wir bestätigen, dass wir den Code of Conduct der Firma WIKUS gelesen haben und dieser in der geschäftlichen Beziehung zwischen unseren Häusern Anwendung findet.

Ort, Datum

Unterschrift